

## Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nur für junge Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres.

Ab 18 Jahre fällt die Zuzahlung (i.d.R. 5.-€ bis 10.-€) an.

Ab dem 22. Geburtstag müssen Verhütungsmittel selber bezahlt werden.

Unter folgenden Voraussetzungen, können Sie die Übernahme der Kosten für Ihre Verhütung beim Kreissozialamt beantragen.

- ➔ Sie sind 22 Jahre alt oder älter
- ➔ Sie verfügen über ein geringes Vermögen und Einkommen  
(dazu gehört auch, wenn sie im Bezug von Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungen usw. sind)

Die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und gilt nur für ärztlich verordnete Verhütungsmittel wie Pille, Kupferspirale, Vaginalring, Dreimonatsspritze, Hormonstäbchen und Hormonspirale bei medizinischer Notwendigkeit.

### Was müssen Sie tun?

Sie müssen einen **Antrag auf Sozialhilfe** stellen und in der Kopfzeile „Erstantrag“ und „Hilfe zur Familienplanung nach Kap. 5-9 SGB XII“ ankreuzen.

In der Zeile darunter die Begründung: „Antrag auf Verhütungsmittel“ handschriftlich einfügen. Ansonsten den Antrag wie gefordert ausfüllen.

Den „Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe“ erhalten Sie bei den örtlichen Bürgermeisterämtern oder auf der Homepage vom Landkreis Esslingen -> Rubrik „Soziales“ -> „Sozialamt“ -> Kreissozialamt.

### Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- Nachweis über die Einkommenssituation z.B. aktuelle Arbeitseinkommensnachweise, aktuelle Bescheide über Sozialleistungen, Wohngeld, Kindergeld, Mietvertrag, Kontoauszüge der letzten 3 Monate etc. (s. Sozialhilfeantrag)
- Ärztliches Rezept über das Verhütungsmittel und die voraussichtlichen Kosten für das Verhütungsmittel (Apotheke); kein Kaufbeleg!
- Ggf. Kostenvoranschlag Ihres Arztes / Ihrer Ärztin:  
Wichtig für das Legen der Spirale, Hormonstäbchen oder Setzen der Dreimonatsspritze (übernommen wird nur der **einfache, kassenübliche Satz**)
- Mit einer ärztlichen Begründung kann auch die Hormonspirale beantragt werden.

Den Antrag und die geforderten Unterlagen geben Sie bei ihrem örtlichen Bürgermeistamt oder direkt beim Kreissozialamt im Landratsamt Esslingen (Pulverwiesen 11; Neubau; 5. Stock) ab. Hier wird geprüft, ob die einkommens- und vermögensrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.